

G Suite

G Suite for Education – Onlinevereinbarung

Diese G Suite for Education-Vereinbarung (die "**Vereinbarung**") wird zwischen Google Ireland Limited, einem nach irischem Gesetz rechtsfähigem Unternehmen mit Sitz in Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland ("**Google**") und dem Kunden auf dem Bestellformular ("**Kunde**") eingegangen. Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald der Kunde auf die unten folgende Schaltfläche "Ich stimme zu" klickt oder, falls zutreffend, ab dem Datum, an dem die Vereinbarung gegengezeichnet wird (das "**Datum des Inkrafttretens**"). Falls Sie der Vereinbarung im Namen des Kunden zustimmen, so versichern und gewährleisten Sie dadurch, dass (i) Sie bevollmächtigt sind, für Ihren Arbeitgeber oder die entsprechende juristische Person diesen Nutzungsbedingungen rechtlich bindend zuzustimmen, (ii) dass Sie die vorliegende Vereinbarung gelesen und verstanden haben, und (iii) dass Sie der vorliegenden Vereinbarung im Namen der von Ihnen vertretenen Partei zustimmen. Klicken Sie dementsprechend bitte nicht auf die unten folgende Schaltfläche "Ich stimme zu" (bzw. unterzeichnen Sie diese Vereinbarung nicht), falls Sie nicht berechtigt sind, rechtlich bindende Vereinbarungen für den Kunden zu treffen. Diese Vereinbarung regelt den Zugriff des Kunden auf die Dienste und die Nutzung der Dienste durch den Kunden. Die Vereinbarung ist ab dem Datum des Inkrafttretens gültig.

- **1. Dienste.**

- 1.1 Allgemeines. Google stellt die Dienste in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und dem SLA (Service Level Agreement) bereit. Google stellt dem Kunden ein Administratorkonto für die Verwaltung von Endnutzerkonten und anderer Funktionen der Dienste zur Verfügung. Der Kunde wird (a) Endnutzerkonten mithilfe der Admin-Konsole und der Admin-Tools verwalten und (b) bestimmen, welche Dienste für die Endnutzer zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2 Änderungen.
 - (a) An den Diensten. Google kann zuweilen wirtschaftlich angemessene Änderungen an den Diensten vornehmen. Sollte Google eine wesentliche Änderung an den Diensten vornehmen, wird Google über einen Kommunikationsweg eigener Wahl den Kunden informieren, vorausgesetzt, dass sich der Kunde bei Google für Benachrichtigungen über solche Änderungen ausgesprochen hat.
 - (b) An URL-Bestimmungen. Google kann zuweilen wirtschaftlich angemessene Änderungen an den URL-Bedingungen vornehmen. Wenn Google eine wesentliche Änderung an den URL-Bestimmungen vornimmt, wird Google den Kunden entweder durch eine E-Mail an die festgelegte E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen oder durch eine Meldung über die Admin-Konsole informieren. Alle Änderungen an den URL-Bestimmungen treten 30 Tage nach der Benachrichtigung des

Kunden in Kraft, es sei denn, die Änderung hätte wesentliche negative Folgen für den Kunden. In einem solchen Fall kann der Kunde Google innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Hilfe von seinen Einwänden bezüglich der Änderungen informieren. Der Kunde unterliegt bis zum Ende der aktuell gültigen Dienstlaufzeit weiterhin den Bedingungen, die direkt vor der Änderung gültig waren. Wenn die Dienste verlängert werden, erfolgt diese Verlängerung unter den jeweils aktuell gültigen URL-Bestimmungen von Google.

- 1.3 Aliasse. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Überwachung, das Beantworten und die anderweitige Verarbeitung von E-Mails, die an die Aliasse "Missbrauch" ("abuse") und "Postmaster" bei den Kunden-Domainnamen gesendet werden. Der Kunde stimmt zu, dass Google die E-Mails überwachen kann, die an diese Aliasse für die Kunden-Domainnamen gesendet werden, um ggf. einen potenziellen Missbrauch der Dienste zu erkennen.
- 1.4 Anzeigen. Google schaltet keine Anzeigen in den Diensten und verwendet die Kundendaten in keiner Weise zu Werbezwecken.
- 1.5 Endnutzerkonten. Der Kunde kann Endnutzerkonten anfordern, indem er den entsprechenden Google Account Manager oder einen Google-Supportmitarbeiter kontaktiert. Für jeden Kauf eines zusätzlichen Endnutzerkontos während der Dienstlaufzeit unterzeichnen Google und der Kunde ein zusätzliches Bestellformular, in dem der Kauf aufgeführt ist.
- 1.6 Google Vault. Wenn der Kunde Google Vault erwirbt, gelten (vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Gebühren) die folgenden Bedingungen:
 - (a) Aufbewahrung. Google bewahrt die betreffenden archivierten Kundendaten für den in den Diensten vom Administrator ausgewählten Zeitraum auf, sofern der Kunde Google Vault für den gesamten Aufbewahrungszeitraum verlängert. Wenn Google Vault-Dienste gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung ablaufen oder gekündigt werden, endet die Verpflichtung von Google zur Speicherung der archivierten Kundendaten mit sofortiger Wirkung.
 - (b) Ersterwerb von Google Vault. Beim Ersterwerb von Google Vault stimmt der Kunde zu, Google Vault-Endnutzerkonten für sämtliche Mitarbeiter zu erwerben, die zum entsprechenden Zeitpunkt über Endnutzerkonten für G Suite for Education verfügen. Darüber hinaus kann der Kunde Google Vault für Kursteilnehmer und Absolventen kostenlos nutzen.
 - (c) Zusätzliche Endnutzerkonten für Mitarbeiter. Für den Fall, dass der Kunde nach dem Ersterwerb von Google Vault während einer Dienstlaufzeit weitere 20 % oder mehr Endnutzerkonten für Mitarbeiter hinzufügt als vorher während dieser Dienstlaufzeit erworben wurden, verpflichtet sich der Kunde dazu, Google Vault für diese zusätzlichen Endnutzerkonten für die verbleibende Dauer der jeweils aktuellen Dienstlaufzeit von Google Vault zu erwerben. Darüber hinaus stimmt der Kunde zu, Google Vault an jedem Jahrestag des Startdatums der Dienstabrechnung für sämtliche Endnutzerkonten von Mitarbeitern, die zusätzlich zu den vorher erworbenen Konten hinzugefügt werden, für

die verbleibende Dauer der jeweils aktuellen Dienstlaufzeit von Google Vault zu erwerben.

● **2. Datenverarbeitung.**

- 2.1 Datenschutzvorschriften. Die Bedeutung der Begriffe "personenbezogene Daten", "Verarbeitung", "für die Verarbeitung Verantwortlicher" und "Auftragsverarbeiter" in dieser Vereinbarung entspricht ihrer Bedeutung in der EU-Richtlinie. Die Parteien stimmen zu und erkennen an, dass die Datenschutzvorschriften für die Verarbeitung von Kundendaten gelten.
- 2.2 Datenverarbeiter. Zu Zwecken dieser Vereinbarung und hinsichtlich der Kundendaten vereinbaren die Parteien, dass der Kunde der Verantwortliche und Google ein Datenverarbeiter ist. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Pflichten als Verantwortlicher, und Google, seinen Pflichten zur Datenverarbeitung gemäß der Vereinbarung nachzukommen. Falls eine Konzerngesellschaft des Kunden (entweder alleine oder zusammen mit dem Kunden) für die Datenerfassung bestimmter Kundendaten verantwortlich ist, sichert der Kunde Google zu, dass sie zur Gabe von Anweisungen an Google autorisiert ist und auch anderweitig im Namen der Kunden-Konzerngesellschaft bezüglich der Kundendaten gemäß dem Zusatz zu dieser Vereinbarung berechtigt ist.
- 2.3 Umfang der Verarbeitung. Der Kunde weist Google zu folgenden Zwecken zur Datenverarbeitung an: (a) zur Einhaltung von Anleitungen, (b) zur Bereitstellung der Dienste (nach Auswahl des Kunden über die Admin-Konsole), (c) zur Bereitstellung von Produktfunktionen, um dem Kunden durch die Verwendung der Dienste und Tools die Erstellung von Inhalten zu ermöglichen, (d) zum Betrieb, dem Unterhalt und Support der Infrastruktur, die für die Bereitstellung der Dienste verwendet wird, und (e) zur Beantwortung von Supportanfragen des Kunden. Google verarbeitet Kundendaten nur gemäß dieser Vereinbarung und zu keinen anderen Zwecken. Google verarbeitet nur Kundendaten, die vom Kunden oder den Endnutzern über die Dienste übermittelt werden.
- 2.4 Andere Dienste. Der Kunde erkennt an, dass bei der Installation, Verwendung oder Aktivierung zusätzlicher Produkte, die mit den Diensten interagieren, ohne selbst Teil der Dienste zu sein, die Dienste diesen zusätzlichen Produkten Zugriff auf die Kundendaten gewähren, soweit für die Interaktion dieser zusätzlichen Produkte mit den Diensten erforderlich. Die Vereinbarung gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die an diese zusätzlichen Produkte oder von ihnen übermittelt werden. Diese separaten zusätzlichen Produkte sind für die Verwendung der Dienste nicht erforderlich. Ihre Verwendung ist nach der Bestimmung des Systemadministrators des Kunden gemäß dieser Vereinbarung möglicherweise eingeschränkt.
- 2.5 Datensicherheit. Google trifft die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um Kundendaten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Löschung oder versehentlichem Verlust, Veränderung, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen ("Sicherheitsmaßnahmen").
- 2.6 Google-Mitarbeiter. Google unternimmt angemessene Schritte, um die Compliance mit den Sicherheitsmaßnahmen durch seine Mitarbeiter,

Lieferanten und Unterauftragnehmer zur Datenverarbeitung entsprechend ihres Leistungsumfangs zu gewährleisten.

- 2.7 Sicherheitsrelevanter Zwischenfall. Falls Google Kenntnis über einen sicherheitsrelevanten Zwischenfall erlangt, benachrichtigt Google den Kunden von diesem sicherheitsrelevanten Zwischenfall unter Berücksichtigung der Art eines solchen sicherheitsrelevanten Zwischenfalls so schnell wie möglich. Google unternimmt wirtschaftlich angemessene Bemühungen zur Zusammenarbeit mit dem Kunden in Treu und Glauben, um sämtliche Verletzungen der Sicherheitsverpflichtungen von Google gemäß dieser Vereinbarung anzugehen. Google sendet dem Kunden alle entsprechenden Benachrichtigungen in Bezug auf den sicherheitsrelevanten Zwischenfall. Der Kunde hat die alleinige Verantwortung, seinen Verpflichtungen zur Benachrichtigung von Dritten nachzukommen.
- 2.8 Sicherheitszertifizierung. Google hält für die Dauer der Laufzeit seine ISO/IEC 27001:2005-Zertifizierung oder eine vergleichbare Zertifizierung ("ISO-Zertifizierung") für die Dienste aufrecht.
- 2.9 Sicherheitsprüfung. Google hat während der Laufzeit ein gültiges Statement on Standards for Attestation Engagements (SSAE) Nr. 16 Typ II sowie den gültigen Bericht International Standards for Assurance Engagements (ISAE) Nr. 3402 (oder einen vergleichbaren Bericht) auf seinen Systemen, um die logischen und physischen Sicherheitskontrollen sowie die Systemverfügbarkeit zu überprüfen ("Prüfbericht"), die sich auf die Dienste beziehen. Google beauftragt mindestens alle 18 Monate einen Dritten mit der Erstellung eines aktualisierten Prüfberichts. Eine Zusammenfassung des Prüfberichts ist auf der Website von Google abrufbar.
- 2.10 Korrektur, Sperre und Löschung von Daten. Während der Laufzeit der Vereinbarung ermöglicht Google dem Kunden oder den Endnutzern, Kundendaten gemäß der Funktionsweise der Dienste zu korrigieren, zu sperren, zu exportieren und zu löschen. Wenn ein Kunde oder Endnutzer Kundendaten löscht (und diese Kundendaten nicht vom Kunden oder Endnutzer wiederhergestellt werden können, etwa aus dem Papierkorb), löscht Google diese Kundendaten so bald wie möglich und innerhalb von maximal 180 Tagen aus seinen Systemen.
- 2.11 Datenzugriff. Google stellt dem Kunden die Kundendaten gemäß den Bedingungen der Vereinbarung und entsprechend der Funktionsweise der Dienste, einschließlich des gültigen SLA, zur Verfügung. Falls der Kunde bei der Verwendung und Verwaltung der Dienste die Kundendaten (gemäß geltender Gesetze) nicht ändern oder löschen kann oder die Kundendaten nicht in ein anderes System oder zu einem anderen Diensteanbieter migrieren kann, erfüllt Google alle angemessenen Anfragen des Kunden, um bei der Durchführung dieser Aktionen behilflich zu sein, sofern Google rechtlich dazu befugt ist und entsprechend Zugriff auf die Kundendaten hat.
- 2.12 Datenschutzbeauftragter. Der Datenschutzbeauftragte von Google kann unter folgender Adresse kontaktiert werden: enterprise-dpo@google.com.
- 2.13 Datenübertragungen. Google kann im Rahmen der Bereitstellung der Dienste Kundendaten in den Vereinigten Staaten oder in jedem anderen

Land, in dem Google oder seine Konzerngesellschaften Niederlassungen unterhalten, übertragen, speichern und verarbeiten.

- 2.14 Safe Harbor. Google Inc. verpflichtet sich während der Laufzeit dem U.S. Department of Commerce Safe Harbor Program ("Safe Harbor") oder wird eine andere Compliance-Lösung annehmen, damit die Compliance mit den Bedingungen der Richtlinien für die Übertragung von personenbezogenen Daten in Drittländer gewährleistet ist. Während der Safe Harbor-Verpflichtung von Google Inc. gilt Folgendes: (i) Die Kundendaten sind Teil der Safe Harbor-Zertifizierung von Google Inc. und (ii) die Verarbeitungsmethoden des Google-Konzerns bezüglich der Kundendaten erfolgen in Übereinstimmung mit den Methoden, die in der Safe Harbor-Zertifizierung von Google Inc. sowie in den Safe Harbor-Datenschutzgrundsätzen beschrieben sind.
- 2.15 Unterauftragnehmer zur Datenverarbeitung. Google kann für eingeschränkte Bereiche der Dienste Unterauftragnehmer für die Datenverarbeitung beauftragen. Google stellt sicher, dass der Zugriff auf und die Verwendung von Kundendaten durch Unterauftragnehmer zur Datenverarbeitung gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung erfolgen und dass die Unterauftragnehmer durch schriftliche Verpflichtungen dazu angehalten sind, zumindest das von den Safe Harbor-Datenschutzgrundsätzen angeforderte Datenschutzniveau bereitzustellen. Der Kunde stimmt zu, dass Google die Verarbeitung von Kundendaten gemäß den Bedingungen der Vereinbarung in einem Nebenvertrag an Unterauftragnehmer zur Datenverarbeitung auslagern kann. Auf schriftliche Anfrage des Kunden hin stellt Google zusätzliche Informationen zu den Drittanbietern und ihren Standorten zur Verfügung. Der Kunde richtet diese Anfragen an den Datenschutzbeauftragten über folgende Adresse: enterprise-dpo@google.com.
- **3. Verpflichtungen des Kunden.**
 - 3.1 Compliance. Der Kunde sorgt dafür, dass der Kunde und die Endnutzer die Dienste in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur fairen Nutzung verwenden. Google kann von Zeit zu Zeit neue Anwendungen, Funktionen oder Funktionalitäten über die Dienste verfügbar machen, deren Nutzung von der Zustimmung des Kunden zu weiteren Bestimmungen abhängig sein kann. Darüber hinaus stellt Google dem Kunden und dessen Endnutzern zusätzlich zu den Diensten weitere, nicht zu G Suite gehörende Produkte zur Verfügung. Diese Bereitstellung erfolgt in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen der nicht zu G Suite gehörenden Produkte und den anwendbaren produktspezifischen Nutzungsbedingungen von Google. Falls der Kunde eines oder alle der nicht zu G Suite gehörenden Produkte nicht aktivieren möchte, kann der Kunde diese Produkte insgesamt oder einzeln jederzeit über die Admin-Konsole aktivieren bzw. deaktivieren. Der Kunde stimmt zu, dass seine Verwendung der APIs den API-Nutzungsbedingungen unterliegt.
 - 3.2 Verwaltung der Dienste vonseiten des Kunden. Der Kunde kann über die Admin-Konsole einen oder mehrere Administratoren angeben, die die Rechte für den Zugriff auf die Administratorkonten und zur Verwaltung der Endnutzerkonten haben. Der Kunde ist verantwortlich für: (a) die Wahrung der

Vertraulichkeit von Passwort und Administratorkonten, (b) die Festlegung derjenigen Personen, die zum Zugriff auf die Administratorkonten berechtigt sind, und (c) das Sicherstellen, dass diese Vereinbarung bei allen Aktivitäten, die in Verbindung mit den Administratorkonten erfolgen, eingehalten wird. Der Kunde bestätigt, dass Google keine Verantwortung für die interne Verwaltung oder Administration des elektronischen Nachrichtensystems oder der Nachrichten des Kunden trägt.

- 3.3 Zustimmung der Endnutzer. Die Administratoren des Kunden können über die Admin-Konsole und/oder Admin-Tools auf die den Endnutzern in den Endnutzerkonten zur Verfügung stehenden Daten zugreifen, diese überwachen, verwenden und offenlegen. Der Kunde ist zuständig für die Einholung und Aufrechterhaltung der Zustimmung aller Endnutzer (a) für eine(n) solche(n) Zugriff, Überwachung, Verwendung bzw. Offenlegung und (b) für die Bereitstellung der Dienste durch Google gemäß dieser Vereinbarung.
- 3.4 Nicht autorisierte Verwendung. Der Kunde unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die nicht autorisierte Verwendung der Dienste zu verhindern bzw. jegliche nicht autorisierte Verwendung zu beenden. Der Kunde unterrichtet Google unverzüglich über eine etwaige nicht autorisierte Verwendung der Dienste bzw. einen nicht autorisierten Zugriff auf die Dienste, von der/dem er Kenntnis erlangt.
- 3.5 Einschränkungen für die Verwendung. Soweit dies nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich erlaubt oder anderweitig schriftlich durch Google akzeptiert ist, wird der Kunde keine der folgenden Handlungen vornehmen und zudem angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die genannten Handlungen nicht von einem Dritten ausgeführt werden: (a) der Verkauf, Weiterverkauf, das Verleasen oder eine anderweitig kostenpflichtige Bereitstellung der Dienste an Dritte; (b) der Versuch, die Dienste oder einen Bestandteil der Dienste nachzubauen, außer dies ist gesetzlich zugelassen; (c) der Versuch, einen Ersatz oder ähnlichen Dienst durch die Verwendung der Dienste oder den Zugriff auf die Dienste zu erstellen; (d) die Verwendung der Dienste für Aktivitäten mit hohem Risiko; oder (e) die Verwendung der Dienste zur Speicherung oder Übertragung von Kundendaten, die laut Exportkontrollgesetzen Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Ohne Einschränkung der Rechte von Google bezüglich einer anderen Verletzung dieses Abschnitts 3.5 gilt eine Verletzung gegen Abschnitt 3.5(e) gemäß Abschnitt 11.1(a) als wesentlicher Verstoß, der keine Rechtsmittel zulässt.
- 3.6 Anforderungen seitens eines Dritten. Der Kunde ist für die Antwort auf Anforderungen seitens eines Dritten verantwortlich. Google verpflichtet sich, im gesetzlich zulässigen Umfang und gemäß den Bestimmungen der Anforderung seitens des Dritten, (a) den Kunden unverzüglich von dem Erhalt einer Anforderung seitens eines Dritten zu benachrichtigen, (b) dem Kunden die Informationen oder Tools bereitzustellen, die für die Beantwortung der Anforderung seitens eines Dritten erforderlich sind. Der Kunde versucht zunächst, die für die Beantwortung der Anforderung seitens eines Dritten erforderlichen Informationen selbst zu beschaffen, und kontaktiert Google nur

dann, wenn er diese Informationen nicht in zumutbarer Weise beschaffen kann.

- 3.7 Zulässige Verwendungszwecke. Die Dienste sind nur für die Verwendung durch (a) gemeinnützige Bildungseinrichtungen oder (b) andere gemeinnützige Organisationen (nach Definition in den jeweils relevanten Statuten) zulässig.

- **4. Zahlung.**

- 4.1 Zahlung. Der Kunde zahlt die Gebühr für die Dienste, die im entsprechenden Bestellformular aufgeführt ist ("Gebühren") an Google. Alle Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig. Alle fälligen Beiträge müssen in der auf der Rechnung angegebenen Währung erfolgen. Zahlungen per Überweisung müssen die Überweisungsanleitung in der Rechnung befolgen.
- 4.2 Zahlungsverzug. Google kann zeitweise Zinsen in Höhe von zwei Prozent p. a. über der Basisrate der Barclays Bank PLC auf alle überfälligen Gebühren berechnen. Diese Berechnung erfolgt ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung, egal ob vor oder nach einer gerichtlichen Entscheidung. Der Kunde ist für alle angemessenen Kosten, einschließlich Anwaltskosten, verantwortlich, die Google für das Eintreiben überfälliger und unbezahlter Beträge entstehen, es sei denn, diese überfälligen und unbezahlten Beträge sind auf Abrechnungsungenauigkeiten von Google zurückzuführen.
- 4.3 Rechnungsanfechtung. Alle Rechnungsanfechtungen müssen vor dem Fälligkeitsdatum der jeweiligen Rechnung eingereicht werden. Sollten die Parteien zu dem Ergebnis kommen, dass bestimmte Ungenauigkeiten bei der Abrechnung Google zuzuschreiben sind, wird Google keine korrigierte Rechnung übermitteln, sondern eine Gutschrift über den abweichenden Betrag der betroffenen Rechnung ausstellen. Sollte die angefochtene Rechnung noch nicht bezahlt worden sein, wendet Google die Gutschrift auf diese Rechnung an. Der Kunde ist anschließend dazu verpflichtet, den verbleibenden Rechnungsbetrag zu entrichten.
- 4.4 Bestellungen. Beide Parteien stimmen zu, dass keine der Nutzungsbedingungen in einer vom Kunden ausgegebenen Bestellung sich auf diese Vereinbarung auswirken oder diese ändern und dass alle Bestimmungen oder Bedingungen in diesen Bestellungen nichtig sind.
- 4.5 Steuern. Der Kunde zahlt die Gebühren an Google ohne irgendwelche Steuern und ohne steuerliche Abzüge. Der Kunde zahlt alle Steuern. Wenn Google aus rechtlichen Gründen dazu verpflichtet ist, diese Steuern zu erheben, wird die entsprechende Summe dem Kunden in Rechnung gestellt und von ihm bei Rechnungserhalt oder Erhalt einer anderen Benachrichtigung gezahlt. Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Kunde Google ein gültiges Zertifikat über die Steuerbefreiung vorlegt, das von der entsprechenden Steuerbehörde genehmigt wurde. Der Kunde stellt Google die originalen oder beglaubigten Kopien aller Steuerzahlungen oder einen anderen Nachweis über die Steuerzahlung durch den Kunden bezüglich der Transaktionen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung.

- **5. Dienste für den technischen Support.**

- 5.1 Durch den Kunden. Der Kunde beantwortet die Fragen oder Beschwerden von Endnutzern bzw. Dritten, die sich auf die Nutzung der Dienste durch den Kunden oder die Endnutzer beziehen, auf eigene Kosten. Der Kunde unternimmt angemessene Anstrengungen zur Lösung von Supportproblemen, bevor er diese gemäß Abschnitt 5.2 an Google weiterleitet.
- 5.2 Durch Google. Wenn der Kunde ein Supportproblem gemäß Abschnitt 5.1 nicht lösen kann, kann er das Problem gemäß den TSS-Richtlinien an Google weiterleiten. Google reagiert gemäß den TSS-Richtlinien.
- **6. Sperrung.**
 - 6.1 Von Endbenutzerkonten durch Google. Wenn Google davon Kenntnis erlangt, dass ein Endnutzerkonto nicht in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung verwendet wird, kann Google den Kunden gezielt auffordern, das betreffende Endnutzerkonto zu sperren. Wenn der Kunde der Aufforderung seitens Google zur Sperrung eines Endnutzerkontos nicht nachkommt, kann Google diese Sperrung selbst vornehmen. Die Sperrung bleibt solange wirksam, bis der entsprechende Endnutzer die Verletzung, welche zur Sperrung geführt hat, behoben hat.
 - 6.2 Dringliche Sicherheitsprobleme. Ungeachtet des Vorstehenden kann Google bei einem dringlichen Sicherheitsproblem die betroffenen Endnutzerkonten sperren. Die Sperrung erfolgt im kleinstmöglichen Umfang und ist von der geringstmöglichen Dauer, die erforderlich ist, um das dringliche Sicherheitsproblem zu unterbinden bzw. zu beheben. Falls Google ein Endnutzerkonto sperrt, ohne den Kunden vorher darüber zu informieren, gibt Google auf Anfrage des Kunden eine Schätzung über die vorgesehene Dauer der Sperrung ab und begründet die Sperrung so rasch wie möglich.
- **7. Vertrauliche Informationen.**
 - 7.1 Verpflichtungen. Der Empfänger vertraulicher Informationen gibt diese nicht weiter, außer an Konzerngesellschaften, Subunternehmen, Mitarbeiter und/oder professionelle Berater, die diese Informationen benötigen und die schriftlich zugestimmt haben (oder im Fall von professionellen Beratern anderweitig dazu verpflichtet sind), diese Informationen geheim zu halten. Der Empfänger stellt sicher, dass diese Einzelpersonen und Einrichtungen solche vertraulichen Informationen nur zur Ausübung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung verwenden. Diese Informationen müssen dabei mit angemessener Sorgfalt geschützt werden.
 - 7.2 Ausnahmen. Folgende Informationen gelten nicht als vertrauliche Informationen: (a) Informationen, die dem Empfänger der vertraulichen Informationen bereits bekannt waren; (b) Informationen, die ohne Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt werden; (c) Informationen, die vom Empfänger unabhängig entwickelt wurden; oder (d) Informationen, die der Empfänger auf rechtmäßige Weise von einer anderen Partei erhalten hat.
 - 7.3 Erforderliche Offenlegung. Jede Partei kann die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegen, wenn dies durch gesetzliche Vorschriften erforderlich ist, jedoch nur nachdem sie, sofern rechtlich zulässig, (a) wirtschaftlich angemessene Bemühungen zur Benachrichtigung der anderen Partei unternommen hat und (b) der anderen Partei die Möglichkeit gegeben hat, die Offenlegung anzufechten.

- **8. Gewerbliche Schutzrechte, Markenkennzeichen und Werbung.**
 - 8.1 Gewerbliche Schutzrechte. Sofern in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, gewährt die besagte Vereinbarung keiner der Parteien das Recht, einen Rechtsanspruch oder eine Beteiligung an den gewerblichen Schutzrechten oder den Lizenzgebern der anderen Partei. Wie zwischen den Parteien vereinbart, ist der Kunde Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte an den Kundendaten, und Google ist Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte an den Diensten.
 - 8.2 Darstellung von Markenkennzeichen. Keine Partei darf die Markenkennzeichen der jeweils anderen Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei darstellen oder verwenden, außer in der in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestatteten Art und Weise. Google ist dazu berechtigt, diejenigen Markenkennzeichen des Kunden in den dafür vorgesehenen Bereichen der Dienstseiten darzustellen, deren Darstellung der Kunde genehmigt hat. Der Kunde erteilt diese Genehmigung, indem er die betreffenden Markenkennzeichen in die Dienste hochlädt. Der Kunde kann die Art und Weise dieser Verwendung mithilfe der Admin-Konsole festlegen. Sofern der Kunde Google-Markenkennzeichen in Verbindung mit den Diensten anzeigen möchte, hat sich der Kunde an die Richtlinien zu Handelsmarken zu halten. Außerdem darf Google seine Markenkennzeichen auf den Dienstseiten anzeigen, um darauf hinzuweisen, dass die Dienste von Google bereitgestellt werden.
 - 8.3 Beschränkungen in Verbindung mit den Markenkennzeichen. Jegliche Verwendung der Markenkennzeichen einer Partei kommt der Partei zugute, die die gewerblichen Schutzrechte an den betreffenden Markenkennzeichen innehat. Eine Partei kann das Recht der anderen Partei zur Verwendung ihrer Markenkennzeichen laut dieser Vereinbarung jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung der anderen Partei mit einem angemessenen Zeitraum für die Einstellung der Verwendung widerrufen.
 - 8.4 Werbung. Der Kunde stimmt zu, dass Google den Namen oder die Markenkennzeichen des Kunden in eine Liste mit Google-Kunden im Internet oder zu Werbezwecken aufnehmen darf. Der Kunde stimmt darüber hinaus zu, dass Google den Kunden verbal als Kunden der Produkte oder Dienste von Google benennen darf, die dieser Vereinbarung unterliegen. Dieser Abschnitt unterliegt Abschnitt 8.3.
- **9. Gewährleistungen.**
 - 9.1 Gewährleistungen. Jede Partei sichert der anderen Partei zu, dass sie die nötige Sorgfalt und Sachkenntnis einsetzen wird, um ihren Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung nachzukommen.
 - 9.2 Haftungsausschlüsse. Gemäß Abschnitt 13.1(b) gelten für die Dienste oder andere Güter und Dienstleistungen, die von Google gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, keine Bedingungen, Gewährleistungen oder Bestimmungen, d. h. keine stillschweigenden Bedingungen, Gewährleistungen oder andere Bestimmungen (darunter stillschweigende Bestimmungen in Bezug auf zufriedenstellende Qualität, Gebrauchstauglichkeit oder die Übereinstimmung mit der Beschreibung).
- **10. Term; Fees.**

- 10.1 Laufzeit der Vereinbarung. Diese Vereinbarung beginnt am Tag des Inkrafttretens und bleibt bis zur letzten Dienstlaufzeit gültig, außer sie wird gemäß ihren Bestimmungen früher beendet (die "Laufzeit").
 - 10.2 Dienstlaufzeit und Käufe während der Dienstlaufzeit. Google stellt dem Kunden die Dienste während jeder Dienstlaufzeit zur Verfügung. Sofern die Parteien nicht schriftlich anders lautende Vereinbarungen treffen, gilt für Endnutzerkonten, die während jedweder Dienstlaufzeit hinzugefügt werden, eine anteilige Laufzeit, die mit dem letzten Tag der betreffenden Dienstlaufzeit endet.
 - 10.3 Automatische Verlängerung. Am Ende jeder Dienstlaufzeit werden die Dienste (und alle vorher erworbenen Endnutzerkonten) automatisch für eine weitere Dienstlaufzeit von zwölf Monaten verlängert. Falls eine Partei die Dienste nicht verlängern möchte, muss sie die andere Partei mindestens 15 Tage vor dem Ende der gültigen Dienstlaufzeit schriftlich davon in Kenntnis setzen. Diese Mitteilung über die Nichtverlängerung tritt mit Ablauf der aktuellen Dienstlaufzeit in Kraft.
 - 10.4 Gebühren. Google berechnet dem Kunden während der anfänglichen Dienstlaufzeit keine Gebühren für die Dienste (mit Ausnahme der Gebühren für Google Vault oder kostenpflichtigen Speicherplatz, falls zutreffend). Nach der beiderseitigen schriftlichen Vereinbarung kann Google (a) dem Kunden für die Dienste nach der anfänglichen Dienstlaufzeit Gebühren berechnen und (b) dem Kunden für eine Premium-Version der Dienste oder für optionale Funktionen und Optimierungen Gebühren berechnen, die von Google zu den Diensten hinzugefügt werden (z. B. Google Vault oder kostenpflichtiger Speicherplatz, falls zutreffend).
 - 10.5 Gebührenänderungen. Google kann den Gebührensatz für die Dienste, die der Kunde gegen eine Gebühr erworben hat, für die nachfolgende Dienstlaufzeit ändern, sofern der Kunde mindestens 30 Tage vor Beginn dieser Dienstlaufzeit schriftlich (einschließlich per E-Mail) darüber informiert wurde.
- **11. Beendigung.**
 - 11.1 Beendigung aufgrund eines Verstoßes. Beide Parteien können die Leistung aussetzen und/oder diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden, wenn die andere Partei (a) wesentlich gegen diese Vereinbarung verstößt und der Verstoß kein Rechtsmittel zulässt, (b) zwei Mal oder häufiger ungeachtet etwaiger Rechtsmittel zu diesem Verstoß gegen diese Vereinbarung verstößt oder (c) wesentlich gegen diese Vereinbarung verstößt und den Verstoß trotz eines verfügbaren Rechtsmittels nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Meldung zu diesem Verstoß behebt.
 - 11.2 Beendigung aufgrund von Insolvenz. Beide Parteien können die Leistung aussetzen und/oder diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden, wenn Folgendes zutrifft: (a) Die andere Partei geht eine Abmachung oder ein Arrangement mit oder zum Nutzen ihrer Gläubiger ein, ein Insolvenzplanverfahren wird gegen sie eingeleitet, sie wird verwaltet oder zwangsverwaltet, für bankrott oder insolvent erklärt, wird aufgelöst oder beendet die Geschäftstätigkeiten anderweitig. (b) Ein ähnliches Ereignis tritt für die andere Partei in einer Gerichtshoheit ein, in der sie eingetragen ist,

ihren Wohnsitz hat, ihre Geschäftstätigkeiten ausübt oder Vermögenswerte besitzt.

- 11.3 Änderung der Kontrolle. Jede Partei hat das Recht, diese Vereinbarung unverzüglich nach schriftlicher Mitteilung zu kündigen, wenn sich eine Änderung der Kontrolle der anderen Partei ergibt, abgesehen vom Fall einer internen Umstrukturierung oder Neuorganisation der zugehörigen Konzerngesellschaften. In diesem Artikel bezeichnet der Begriff "Kontrolle" den Umstand, dass andere Personen direkt oder indirekt die Möglichkeit besitzen, Anordnungen zu treffen oder Anordnungen an andere Personen erteilen zu lassen. "Änderung der Kontrolle" ist entsprechend zu verstehen. Die Partei, bei der eine solche Änderung der Kontrolle erfolgt, benachrichtigt die andere Partei schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach der Änderung der Kontrolle. Wenn die kündigende Partei ihr Kündigungsrecht nach diesem Artikel nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Mitteilung über die Änderung der Kontrolle der anderen Partei ausgeübt hat, so erlischt das Kündigungsrecht.
- 11.4 Gültigkeit der Beendigung. Bei Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung (einschließlich der Bestellformulare) gilt Folgendes: (i) Die Rechte, die eine Partei der anderen Partei gewährt hat, erlöschen unmittelbar. (ii) Google stellt dem Kunden oder Reseller Zugriff auf die Kundendaten und die Möglichkeit zum Export der Kundendaten für einen wirtschaftlich angemessenen Zeitraum und zu den aktuellen Tarifen von Google für die betroffenen Dienste zur Verfügung. (iii) Nach einem wirtschaftlich angemessenen Zeitraum löscht Google die Kundendaten, indem Verweise auf die Kundendaten auf den Google-Server entfernt und die Daten im Laufe der Zeit überschrieben werden. (iv) Auf Anfrage unternimmt jede Partei unmittelbar angemessene Bemühungen, alle weiteren vertraulichen Informationen über die andere Partei zurückzugeben oder zu zerstören.
- **12. Haftungsfreistellung.**
 - 12.1 Wenn gegenüber dem Kunden ein Anspruch von Dritten geltend gemacht wird, dass durch die Technologie, die von Google oder einem Google-Konzernunternehmen verwendet wird, um die Dienste bereitzustellen, oder durch ein Google-Markenkenzeichen ein Urheberrecht, Betriebsgeheimnis oder Warenzeichen von Dritten verletzt wird ("Schutzrechtsanspruch"), so hat der Kunde (a) Google unverzüglich zu benachrichtigen, (b) für Google angemessene Informationen, Unterstützung und Zusammenarbeit bereitzustellen, um auf den Schutzrechtsanspruch zu reagieren und diesen gegebenenfalls abzuwehren, und (c) Google die vollständige Kontrolle und alleinige Zuständigkeit bezüglich der Abwehr und Beilegung des Schutzrechtsanspruchs zu gewähren.
 - 12.2 Sofern der Kunde die Bestimmungen nach Abschnitt 12.1 einhält sowie gemäß Abschnitt 12.3, übernimmt Google die vollständige Kontrolle und alleinige Berechtigung bezüglich der Abwehr und des Ausgleichs eines derartigen Schutzrechtsanspruchs und stellt den Kunden frei hinsichtlich sämtlicher für den Schutzrechtsanspruch zuerkannter Schadensersatzzahlungen und Kosten, der von Google schriftlich genehmigten Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem

Schutzrechtsanspruch, vertretbarer Rechtskosten, die dem Kunden notwendigerweise in Bezug auf den Schutzrechtsanspruch entstehen, sowie hinsichtlich der vertretbaren Kosten, die dem Kunden notwendigerweise durch die Befolgung der Bestimmungen nach Abschnitt 12.1(b) entstehen.

- 12.3 Google unterliegt keiner Verpflichtung oder Haftung gemäß diesem Abschnitt 12 in Bezug auf Schutzrechtsansprüche, die sich aus Folgendem ergeben: (a) aus der Verwendung der Dienste oder Google-Markenzeichen in einer Art und Weise, die gegen diese Vereinbarung verstößt, in veränderter Form oder in Kombination mit Drittanbieterprodukten; und/oder (b) aus Inhalten, Informationen oder Daten, die vom Kunden, von Endnutzern oder von Dritten für Google bereitgestellt wurden.
- 12.4 Google kann nach alleinigem Ermessen die Verwendung von Diensten durch den Kunden sperren, die mutmaßlich oder nach Ansicht von Google gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, oder diese Dienste so ändern, dass keine gewerblichen Schutzrechte verletzt werden. Wenn die vorstehende Option wirtschaftlich nicht angemessen ist, kann Google die betreffenden Dienste bezüglich ihrer Verwendung durch den Kunden sperren oder beenden. Wenn eine Sperrung gemäß diesem Abschnitt länger als 30 Tage fortbesteht, hat der Kunde bis zur Wiederherstellung der Nutzung der betreffenden Dienste jederzeit das Recht, diese Vereinbarung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung zu kündigen. Sollten die Dienste in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 12.4 beendet werden, veranlasst Google eine anteilige Rückerstattung der tatsächlich vom Kunden gezahlten Gebühren für den Zeitraum nach der Kündigung der Dienste.
- 12.5 Wenn Google gegenüber ein Anspruch seitens Dritter geltend gemacht wird, dass die Kundendaten, Kunden-Domainnamen und/oder Markenkennzeichen des Kunden die gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen ("Kunden-Schutzrechtsanspruch"), so wird Google (a) den Kunden unverzüglich benachrichtigen, (b) für den Kunden angemessene Informationen, Unterstützung und Zusammenarbeit bereitstellen, um auf den Kunden-Schutzrechtsanspruch zu reagieren und diesen gegebenenfalls abzuwehren, und (c) dem Kunden die vollständige Kontrolle und alleinige Zuständigkeit bezüglich der Abwehr und Beilegung des Kunden-Schutzrechtsanspruchs gewähren. Google steht es frei, auf eigene Kosten einen Aufsicht führenden Rechtsbeistand eigener Wahl zu ernennen.
- 12.6 Sofern Google die Bestimmungen nach Abschnitt 12.5 einhält, übernimmt der Kunde die vollständige Kontrolle und alleinige Zuständigkeit bezüglich der Abwehr und Beilegung dieses Kunden-Schutzrechtsanspruchs und stellt Google frei hinsichtlich sämtlicher für diesen Kunden-Schutzrechtsanspruch zuerkannten Schadensersatzzahlungen und Kosten, der vom Kunden schriftlich genehmigten Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit dem Schutzrechtsanspruch, vertretbarer Rechtskosten, die Google notwendigerweise in Bezug auf den Schutzrechtsanspruch entstehen, sowie hinsichtlich der vertretbaren Kosten, die Google notwendigerweise durch die Befolgung der Bestimmungen nach Abschnitt 12.5(b) entstehen.

- **13. Haftungsbegrenzung.**

- 13.1 Durch keine Bestimmung dieser Vereinbarung wird die Haftung der beiden Parteien für Folgendes ausgeschlossen oder begrenzt: (a) Tod oder Personenschaden infolge der Fahrlässigkeit einer der Parteien oder deren Bevollmächtigten, Vertretern oder Mitarbeitern; (b) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung; (c) Verstoß gegen eine stillschweigende Bedingung bezüglich des Rechtsanspruchs oder der ungestörten Ausübung; oder (d) Missbrauch vertraulicher Informationen.
- 13.2 Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, wird gemäß Abschnitt 12 (Haftungsfreistellung) durch keine Bestimmung in dieser Vereinbarung die Haftung beider Parteien ausgeschlossen oder begrenzt.
- 13.3 Vorbehaltlich Abschnitten 13.1 und 13.2 ist gemäß dieser Vereinbarung keine Partei (ob vertraglich, durch unerlaubte Handlungen, einschließlich Fahrlässigkeit, oder anderweitig) für die folgenden Verluste, die die andere Partei erleidet oder bei der anderen Partei auftreten, haftbar (egal, ob diese Verluste zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung den Parteien bekannt waren):
 - (a) Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Gewinnen (einschließlich entgangener Gewinne aus Verträgen);
 - (b) Verlust von erwarteten Einsparungen;
 - (c) Verlust von Geschäftschancen;
 - (d) Verlust des Rufs oder Schaden am Geschäftswert; und
 - (e) besondere, indirekte oder Folgeschäden.
- 13.4 Vorbehaltlich Abschnitten 13.1, 13.2 und 13.3 beträgt die Haftung jeder Partei gemäß dieser Vereinbarung (ob vertraglich, durch unerlaubte Handlungen, einschließlich Fahrlässigkeit, oder anderweitig) für alle in einem Vertragsjahr entstehenden Aktionen den jeweils höheren Betrag des Folgenden: (a) 125 % der vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung im Vertragsjahr bezahlten oder zu bezahlenden Gesamtsumme; oder (b) 50.000 £.
- **14. Sonstiges**
 - 14.1 Mitteilungen. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders angegeben, müssen alle Mitteilungen über eine Beendigung oder einen Verstoß schriftlich auf Englisch verfasst, an die Rechtsabteilung der anderen Partei adressiert und an die Postanschrift des Kunden in dieser Vereinbarung oder an legal-notices@google.com (je nach Fall) oder eine andere Adresse gesendet werden, über die jede Partei die andere Partei gemäß dieses Abschnitts 14.1 informiert hat. Sämtliche Mitteilungen gelten als eingegangen entsprechend den schriftlichen oder automatischen Eingangsbestätigungen oder entsprechend elektronischen Protokollen (je nach zutreffendem Fall). Sämtliche anderen Mitteilungen haben in Englisch und schriftlich zu erfolgen und müssen an den Hauptansprechpartner der jeweils anderen Partei gerichtet sein und an die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet werden.
 - 14.2 Übertragung. Keine der Parteien ist berechtigt, ihre Rechte oder Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei zu übertragen. Davon ausgenommen ist die Übertragung auf eine Konzerngesellschaft, für die Folgendes zutrifft: (a) Der

Übertragungsempfänger hat schriftlich zugestimmt, an die Bestimmungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein, und (b) der Übertragungsabtretende hat die jeweils andere Partei schriftlich über diese Übertragung informiert. Jeglicher andere Versuch, diese Vereinbarung zu übertragen, ist rechtsunwirksam.

- 14.3 Vergabe an Unterauftragnehmer. Gemäß Abschnitt 2.15 kann jede Partei ihre Verpflichtungen in dieser Vereinbarung in ihrer Gesamtheit oder teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei durch die Vergabe an Unterauftragnehmer auslagern. Voraussetzung ist, dass die Partei, die den Unterauftragnehmer engagiert, für alle ausgelagerten Verpflichtungen haftbar ist und zwischen den Parteien vollständige Haftung für Aktionen und/oder Versäumnisse ihrer Unterauftragnehmer übernimmt, als ob diese Aktionen und/oder Versäumnisse ihre eigenen wären.
- 14.4 Höhere Gewalt. Keine Partei ist haftbar für die Nichterfüllung oder Verzögerung in Bezug auf die Erfüllung einer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung, wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.
- 14.5 Sperrung zur Einhaltung von anwendbarem Recht. Google kann (nach eigenem Ermessen) jederzeit die Bereitstellung aller Dienste sperren oder beliebige Dienste ändern, um anwendbares Recht einzuhalten. Wenn eine Sperrung gemäß diesem Abschnitt länger als 30 Tage fortbesteht, hat der Kunde bis zur Wiederherstellung der Nutzung der betreffenden Dienste jederzeit das Recht, diese Vereinbarung unverzüglich durch schriftliche Mitteilung zu kündigen.
- 14.6 Keine Verzichtserklärung. Das Versäumnis oder die Verzögerung in Bezug auf die Geltendmachung eines der Rechte oder Rechtsmittel gemäß dieser Vereinbarung begründet keinen Verzicht auf dieses (oder ein anderes) Recht oder Rechtsmittel.
- 14.7 Salvatorische Klausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung (oder Teile davon) unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen (falls zutreffend) unberührt.
- 14.8 Keine Geschäftsbesorgung. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, entsteht durch keinen Bestandteil dieser Vereinbarung ein Agenturverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture gleich welcher Art zwischen den Parteien.
- 14.9 Keine Vorteile für Dritte. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, werden durch keinen Bestandteil dieser Vereinbarung Rechte oder Vorteile für andere Personen als die Parteien dieser Vereinbarung geschaffen oder an diese übertragen.
- 14.10 Billigkeitsantrag. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung hindert die Parteien daran, einen Billigkeitsantrag zu stellen.
- 14.11 Geltendes Recht.
- (a) Diese Vereinbarung und jeder Streitfall (vertraglich oder nicht vertraglich) bezüglich dieser Vereinbarung oder ihres Gegenstands oder ihrer Ausgestaltung ("Streitfall") unterliegen dem englischen Recht.

- (b) Jeder Streitfall wird an ein Schiedsgericht verwiesen und durch ein Schiedsgerichtsverfahren gemäß den Regelungen des Internationalen Schiedsgerichtshofs London (LCIA) entschieden, welche durch diesen Verweis als in diesen Artikel mit aufgenommen gelten. Die Zahl der Schiedsrichter wird auf drei festgelegt. Der Sitz bzw. der gesetzliche Gerichtsstand des Schiedsgerichtsverfahrens ist London, England. Das Schiedsgerichtsverfahren findet in englischer Sprache statt.
- (c) Dieser Abschnitt 14.11 berührt nicht das Recht jeder Partei, für sofortige Rechtshilfe, einstweilige Anordnungen oder Unterlassungsansprüche (zusammen "einstweilige Maßnahmen") jedes zuständige Gericht anzurufen. Mit Ausnahme der Fälle, in denen der Kunde seinen eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in Russland oder in der Ukraine hat, unterliegen solche einstweiligen Maßnahmen der Überprüfung und anschließenden Entscheidung durch das Schiedsgericht, sodass jeder Streitfall in Bezug auf einstweilige Maßnahmen durch das Schiedsgericht entschieden wird.
- 14.12 Zusatzbedingungen. Jede Zusatzbedingung muss schriftlich erfolgen und ausdrücklich enthalten, dass es sich um eine Zusatzbedingung zu dieser Vereinbarung handelt. Jede Zusatzbedingung muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- 14.13 Gesamte Vereinbarung. Gemäß Abschnitt 13.1(b) enthält diese Vereinbarung alle Bestimmungen, die zwischen den Parteien in Bezug auf den Vereinbarungsgegenstand festgelegt wurden, und hebt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien zum selben Gegenstand auf. Diese Vereinbarung schließt jedes Bestellformular und alle Dokumente ein, auf die im Bestellformular oder an anderer Stelle dieser Vereinbarung (einschließlich URL-Bestimmungen) Bezug genommen wird. Mit der Annahme der Vereinbarung beruft sich keine der Parteien auf eine Erklärung, Zusicherung oder Garantie, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung dargelegt ist.
- 14.14 Interpretation in Konflikt stehender Bestimmungen. Falls zwischen den Dokumenten dieser Vereinbarung ein Konflikt auftritt, gelten die Dokumente in folgender Reihenfolge: das Bestellformular, die Vereinbarung (ausschließlich des Bestellformulars und sämtlicher URL-Bestimmungen) und die Bestimmungen unter einer URL.
- 14.15 Übersetzungen. Wenn diese Vereinbarung in eine andere Sprache übersetzt wird und zwischen dieser Vereinbarung und der Übersetzung ein Konflikt oder eine Widersprüchlichkeit auftritt, hat diese Vereinbarung hinsichtlich des Konflikts oder der Widersprüchlichkeit Vorrang.
- **15. Definitionen.**
 - 15.1 In dieser Vereinbarung gelten folgende Definitionen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich festgelegt:
 - "Richtlinien zur fairen Nutzung" bezeichnet die Richtlinien zur fairen Nutzung für die Dienste unter http://www.google.com/a/help/intl/de/admins/use_policy.html oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL.
 - "Account Manager" bezeichnet die Person bei Google, die Kunden beim Erwerb von Diensten betreut.

- "Zusätzliche Produkte" bezeichnet Produkte, Dienste und Anwendungen (ob von Google oder einem Dritten zur Verfügung gestellt), die nicht Teil der Dienste sind.
- "Administratorkonten" bezeichnet die Administratorkonten, die Google dem Kunden zur Verwaltung der Endnutzerkonten zur Verfügung stellt. Für die Nutzung der Administratorkonten ist ein Passwort erforderlich, das Google dem Kunden zur Verfügung stellt.
- "Admin-Konsole" bezeichnet das Online-Tool, das Google dem Kunden zur Verwendung bei der Berichterstellung und anderen administrativen Funktionen zur Verfügung stellt.
- "Admin-Tool" bezeichnet Online-Tools, APIs oder beides, die Google dem Kunden bereitstellt, damit dieser die Dienste für Endnutzer verwalten kann. Sie können u. a. die Kontopflege und die Erzwingung von Nutzungsrichtlinien des Kunden enthalten.
- "Administratoren" bezeichnet die vom Kunden festgelegten technischen Mitarbeiter, die die Dienste im Namen des Kunden für die Endnutzer verwalten.
- "Anzeigen" bezeichnet Online-Werbung, die Google den Endnutzern anzeigt. Dazu gehören keine Anzeigeprodukte, die nicht Teil der Dienste sind (z. B. Google AdSense) und die der Kunde in Verbindung mit den Diensten nutzt.
- "Absolventen" bezeichnet Absolventen oder ehemalige Kursteilnehmer des Kunden.
- "APIs" bezeichnet die APIs von Google, die von Zeit zu Zeit unter <http://developers.google.com/google-apps/app-apis> oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL aufgeführt sind.
- "API-Nutzungsbedingungen" bezeichnet die Nutzungsbedingungen, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und unter http://www.google.com/a/help/intl/de/admins/api_terms.html oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL aufgeführt sind.
- "Prüfbericht" hat die in Abschnitt 2.9 angegebene Bedeutung.
- "Startdatum der Abrechnung" bezeichnet das Datum, ab dem der Kunde mit der Bezahlung für die Dienste an Google beginnt.
- "Markenkennzeichen" bezeichnet die Handelsnamen, Marken, Dienstkennzeichen, Logos, Domainnamen und andere unverwechselbare Markenkennzeichen der jeweiligen Partei, die von der betreffenden Partei von Zeit zu Zeit geschützt werden.
- "Vertrauliche Informationen" bezeichnet Informationen, die von einer Partei im Rahmen dieser Vereinbarung der anderen Partei offengelegt werden und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder aufgrund ihrer Natur, ihres Inhalts oder der Umstände der Offenlegung als vertraulich zu betrachten sind.
- "Vertragsjahr" bezeichnet den Zeitraum eines Jahres, der am Datum des Inkrafttretens oder am entsprechenden Jahrestag des Inkrafttretens (je nach Fall) beginnt.
- "Kundendaten" bezeichnet Daten (einschließlich personenbezogene Daten), die vom Kunden, seinen Konzerngesellschaften oder Endnutzern über die Dienste bereitgestellt, generiert, übertragen oder abgerufen werden.

- "Kundendomainname(n)" bezeichnet den oder die Domainnamen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle des Kunden stehen und in Verbindung mit den Diensten, wie im Bestellformular angegeben, verwendet werden. Der Kunde kann die Dienste ohne schriftliche Genehmigung von Google für alle seine Subdomains bereitstellen (z. B. "alumni.edu.com" als Subdomain von "edu.com").
- "Datenschutzbestimmungen" bezeichnet die nationalen Bestimmungen, die gemäß der EU-Richtlinie in dem Land, in dem der Kunde niedergelassen ist, eingeführt wurden.
- "Dringliches Sicherheitsproblem" bezeichnet entweder: (a) eine Nutzung der Dienste durch den Kunden oder den Endnutzer, die die Richtlinien zur fairen Nutzung verletzt, und somit (i) die Dienste, (ii) die Nutzung der Dienste durch einen anderen Endnutzer/Kunden oder (iii) das Netzwerk bzw. die Server von Google, die zur Bereitstellung der Dienste verwendet werden, unterbrechen könnte, oder (b) den Zugriff unbefugter Dritte auf die Dienste.
- "Endnutzer" bezeichnet die Personen, denen der Kunde die Nutzung der Dienste erlaubt.
- "Endnutzerkonto" bezeichnet ein von Google gehostetes Konto, das der Kunde mithilfe der Dienste für einen Endnutzer erstellt hat.
- "EU-Richtlinie" bezeichnet die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
- "Ausfuhrbeschränkungen" bezeichnet alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zu Ausfuhr- und Wiederausfuhrbeschränkungen, einschließlich (i) der Ausfuhrverordnung des amerikanischen Exportkontrollrechts (Export Administration Regulations, "EAR"), die vom US-Handelsministerium erlassen wird, (ii) Handels- und Wirtschaftssanktionen, die von der Exportkontrollbehörde des US-Finanzministeriums erlassen werden, sowie (iii) Vorschriften zum internationalen Waffenhandel (International Traffic in Arms Regulations, "ITAR"), die vom US-Außenministerium erlassen werden.
- "Gebühren" hat die in Abschnitt 4.1 festgelegte Bedeutung.
- "Google-Konzern" bezeichnet die Konzerngesellschaften von Google, die zur Bereitstellung der Dienste für den Kunden eingesetzt werden können.
- "Konzerngesellschaft" bezeichnet in Bezug auf jede Partei: (a) jede Muttergesellschaft dieser Partei und (b) jede juristische Person, über die die Partei direkte oder indirekte Kontrolle hat, oder die direkt oder indirekt von derselben Person oder Personengruppe kontrolliert wird wie die Partei.
- "Hilfe" bezeichnet die Google-Hilfe unter <http://www.google.com/support/> oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL.
- "Aktivitäten mit hohem Risiko" bezeichnet Verwendungszwecke wie den Betrieb von kerntechnischen Anlagen, von Systemen zur Flugverkehrsüberwachung oder von Lebenserhaltungssystemen, bei denen der Ausfall der Dienste zu Tod, Personenschäden oder Umweltschäden führen könnte.
- "Anfängliche Dienstlaufzeit" bezeichnet die Laufzeit für die betreffenden Dienste, die am Startdatum des Dienstes beginnt und für die "aktuelle

Dienstlaufzeit" fortgesetzt wird, wie im Bestellformular ab dem Startdatum der Abrechnung (falls ein Bestellformular für die Dienste vorliegt) dargelegt, oder für die Laufzeit, die mit dem Datum des Inkrafttretens beginnt und für 1 Jahr besteht (falls kein Bestellformular für die Dienste vorliegt).

- "Anleitung" bezeichnet die Anleitung, die der Kunde über die Admin-Konsole bereitstellt, die Anleitung, die vom Kunden und Endnutzern bei der Verwendung der Dienste eingeführt wird, die schriftliche Anleitung des Kunden in dieser Vereinbarung (inklusive Zusatz- oder Ersatzbestimmungen) sowie alle nachfolgenden schriftlichen Anleitungen des Kunden an Google, die von Google anerkannt werden.
- "Gewerbliche Schutzrechte" bezeichnet alle Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Patentrechte, Marken, Designrechte, Rechte in Bezug auf Datenbanken, Rechte an oder in Bezug auf vertrauliche Informationen, Rechte in Bezug auf Domainnamen sowie alle anderen gewerblichen Schutzrechte (eingetragen oder nicht eingetragen) weltweit.
- "Nicht zu G Suite gehörende Produkte" bezeichnet Produkte von Google, die nicht Teil der Dienste sind, auf die Endnutzer jedoch mithilfe des Nutzernamens und des Passworts für ihr Endnutzerkonto zugreifen können. Die nicht zu G Suite gehörenden Produkte sind unter <http://www.google.com/support/a/bin/answer.py?hl=de&answer=181865> oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL aufgeführt.
- "Bestimmungen für nicht zu G Suite gehörende Produkte" bezeichnet die Bestimmungen unter http://www.google.com/apps/intl/de/terms/additional_services.html oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL.
- "E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen" bezeichnet die E-Mail-Adresse, die der Kunde für den Empfang von Benachrichtigungen von Google festgelegt hat. Der Kunde kann diese E-Mail-Adresse über die Admin-Konsole ändern.
- "Bestellformular" bezeichnet ein Bestellformular, das als schriftliches Dokument von Google bereitgestellt wird und die Dienste benennt, die der Kunde von Google gegen eine Gebühr (falls zutreffend) aus dieser Vereinbarung erwirbt. Das Bestellformular enthält: (i) ein Signaturfeld für den Kunden oder für den Kunden und Google, (ii) die Artikelnummern der betreffenden Dienste, (iii) Gebühren (falls zutreffend) und (iv) die Anzahl aller Endnutzerkonten sowie deren aktuelle Dienstlaufzeit.
- "Safe Harbor-Datenschutzgrundsätze" bezeichnet die Safe-Harbor-Rahmenbedingungen des US-Handelsministeriums unter http://export.gov/safeharbor/eu/eg_main_018475.asp oder einer anderen URL einschließlich aktueller Ersatzrahmenbedingungen.
- "Sicherheitsvorfall" bezeichnet eine unbeabsichtigte oder illegale Verteilung oder einen unbeabsichtigten Verlust, eine Änderung bzw. die nicht autorisierte Offenlegung oder den nicht autorisierten Zugriff auf die Kundendaten durch Google, seine Unterauftragnehmer zur Datenverarbeitung oder eines Dritten, vorausgesetzt dieser Vorfall wird nicht direkt oder indirekt durch eine Aktion oder eine Unterlassung des Kunden oder des Endnutzers verursacht.
- "Dienste" bezeichnet die G Suite for Education-Kerndienste, Google Classroom und, falls zutreffend, die Google Vault-Dienste, die von Google

bereitgestellt und vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung verwendet werden. Die Dienste werden unter dieser www.google.com/apps/intl/de/terms/user_features.html oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL beschrieben.

- "Datum des Dienstbeginns" bezeichnet das Datum, ab dem Google die Dienste für den Kunden zur Verfügung stellt.
- "Dienstseiten" bezeichnet die Webseiten, auf denen die Dienste für die Endnutzer dargestellt werden.
- "Dienstlaufzeit" bezeichnet die anfängliche Dienstlaufzeit oder gegebenenfalls die jeweils verlängerte Laufzeit.
- "SLA" bezeichnet das Service Level Agreement unter <http://www.google.com/a/help/intl/de/admins/sla.html> oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL.
- "Mitarbeiter" bezeichnet eine Einzelperson (aus jedwedem Fachbereich), die vom Kunden beschäftigt wird oder wurde. Alle als Mitarbeiter tätigen Studenten oder Absolventen gelten gemäß dieser Vereinbarung als Mitarbeiter (und sind nicht in der Definition "Student" oder "Absolvent" enthalten), wenn sie innerhalb der letzten zwölf Monate vom Kunden beschäftigt wurden.
- "Kursteilnehmer" bezeichnet eine Einzelperson, die innerhalb der letzten zwölf Monate für Kurse eingetragen war, die vom Kunden angeboten wurden.
- "Unterauftragnehmer zur Datenverarbeitung" bezeichnet die Google-Konzerngesellschaften und Drittanbieter, die logischen Zugriff auf Kundendaten haben und diese verarbeiten.
- "Sperrern" bezeichnet je nach Fall die sofortige Deaktivierung des Zugriffs auf die Dienste oder deren Bestandteile, um die weitere Nutzung der Dienste zu verhindern.
- "Steuern" sind alle Steuern einschließlich Umsatzsteuer, Gebrauchssteuer, Vermögenssteuer, Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer, Zollabgaben, Einfuhrzöllen, Stempelgebühren oder andere Steuern und Abgaben von staatlichen Behörden jeglicher Art und in Bezug auf alle Transaktionen im Rahmen dieser Vereinbarung, einschließlich Geldstrafen und Zinsen, nicht jedoch Steuern auf die Nettoeinkünfte von Google.
- "Laufzeit" hat die in Abschnitt 10.1 festgelegte Bedeutung.
- "Anforderungen seitens eines Dritten" bezeichnet eine Anforderung von Aufzeichnungen über die Nutzung der Dienste durch einen Endnutzer seitens einer dritten Partei. Bei Anforderungen seitens eines Dritten kann es sich um einen rechtmäßigen Durchsuchungsbefehl, eine gerichtliche Verfügung, eine Vorladung, eine sonstige rechtliche Anordnung oder eine schriftliche Einwilligung des Endnutzers in die Offenlegung handeln.
- "Drittanbieter" bezeichnet Drittanbieter, die vom Google-Konzern zum Zweck der Verarbeitung von Kundendaten im Rahmen der Dienstbereitstellung beschäftigt werden. Weitere Informationen zu den Drittanbietern sind unter www.google.com/intl/de/enterprise/apps/terms/subprocessors.html aufgeführt, wobei sowohl die URL als auch die Informationen von Google von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können. Die unter der URL angegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung akkurat.

- "Richtlinien für Handelsmarken" bezeichnet die Richtlinien von Google für die Verwendung der Google-Markenkennzeichen durch Dritte unter <http://www.google.com/permissions/guidelines.html> oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL.
- "TSS" bezeichnet die Dienste für den technischen Support, den Google den Administratoren für die Dauer der Laufzeit gemäß den TSS-Richtlinien zur Verfügung stellt.
- "TSS-Richtlinien" bezeichnet die Richtlinien für den technischen Support von Google, die zum jeweiligen Zeitpunkt für die Dienste in Kraft sind. Die TSS-Richtlinien sind unter <http://www.google.com/a/help/intl/de/admins/tssg.html> oder einer sonstigen dafür von Google bereitgestellten URL angegeben.
- "URL-Bestimmungen" bezeichnet die Richtlinien zur fairen Nutzung, das SLA und die TSS-Richtlinien.
- 15.2 Die Begriffe "umfassen" und "einschließlich" in dieser Vereinbarung schränken nicht die Allgemeingültigkeit der jeweils vorausgehenden Wörter ein.